

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudien- gang Altorientalistik an der Universität Leipzig

Vom 12. Januar 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 2. Juli 2015 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Altorientalistik an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Altorientalistik an der Universität Leipzig vom 16. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 60, S. 25 bis 37) wird wie folgt geändert:

2. Zu § 2

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Vorliegen der in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.“

Es wird folgender Absatz 4 neu hinzugefügt:

- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften innerhalb einer Frist von drei Monaten.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Altorientalistik an der Universität Leipzig tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Altorientalistik immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 2. Juni 2015 beschlossen. Sie wurde am 2. Juli 2015 durch das Rektorat genehmigt.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Altorientalistik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 12. Januar 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin